

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

18.1.1888 (No. 18)

Karlsruher Zeitung.

Wittwoch, 14. Januar.

No. 18.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1888.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 17. Januar.

Die erste größere parlamentarische Aktion seit dem Beginn der Kammertagung in Frankreich ist von der Rechten ausgegangen und hat die Widerjeglichkeiten des Pariser Gemeinderathes zum Gegenstand gehabt. Der konservative Abgeordnete Lamarzelle, der die Interpellation über den Pariser Gemeinderath eingeleitet hatte, hielt dem letzteren ein langes Redeplacat vor und forderte, daß die Regierung die Autorität des Gesetzes wahre. Die Debatte erhielt namentlich durch das Eingreifen der früheren Minister Waldeck-Rousseau und Goblet eine lebhaftere Färbung. In Betreff der Wohnung des Seinepräfekten hat die Regierung den Ausweg gefunden, daß sie den Kammern eine besondere Vorlage zu machen verspricht, welche dem Artikel 21 des Gesetzes Goblet, wonach der Präfekt im Stadthause wohnen soll, die Durchführung sichert. In der Erwartung dieser Gesetzesvorlage erhielt die Kammer dem Ministerium Tirard ein Vertrauensvotum. Wenn indessen das Kabinett in dieser Angelegenheit siegreich geblieben ist (was vorausgesehen wurde), so dürfte die Bedeutung des ministeriellen Erfolges doch nicht zu überschätzen sein. Wenigstens scheint keine Partei mit dem Ausgange der gestrigen Kammer Sitzung recht einverstanden zu sein. Das Wolff'sche Bureau meldet darüber: „Die gemäßigten republikanischen und die monarchistischen Zeitungen bedauern, daß die Regierung nicht mehr Energie zeigte gegenüber dem Gemeinderathe, während die radikalen Blätter finden, daß die gestrige Verhandlung das Fortbestehen der Allianz zwischen der Rechten und den Ferryisten dargelegt habe.“

Der Gesetzentwurf betreffend die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 ist heute dem Reichstage zugegangen. Der Entwurf, dessen wesentlichste Bestimmungen schon telegraphisch kurz gemeldet wurden, hat folgenden Wortlaut:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u. s. w.,

verordnen im Namen des Reichs nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und Reichstages, was folgt:

Art. 1. Die Dauer der Geltung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 (Reichsgesetzblatt Seite 351) wird hiermit bis zum 30. September 1893 verlängert.

Art. 2. Die §§ 19 und 22, Absatz 1 werden in der Art abgeändert, wie diese Vorschriften nachstehend unter den bisherigen Färbungen aufgeführt sind: § 19. Wer eine verbotene Druckschrift (§§ 11, 12) oder wer eine von der vorläufigen Beschlagnahme betroffene Druckschrift (§ 15) verbreitet, fortsetzt oder wieder abdruckt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft. Der Verbreitung wird gleichgeachtet, wenn eine verbotene Druckschrift in einem Verkaufsstelle, einer Schankwirtschaft oder in einem sonstigen dem Zutritt des Publikums offenstehenden Ort zur Benutzung der datselbst Verweilenden ausgelegt oder bereit gehalten wird. — § 22 Absatz 1. Gegen Personen, welche sich die Agitation für die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zum Geschäft machen, ist im Falle einer Verurtheilung wegen Zuwiderhandlungen gegen §§ 17 bis 20 auf Gefängniß nicht unter 2 Jahren zu erkennen. Neben Freiheitsstrafe kann auf Zulässigkeit der Einschränkung ihres Aufenthalts erkannt werden.

Art. 3. Hinter den §§ 22 und 25 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 werden folgende §§ 22 a. und 25 a. eingeschaltet: § 22 a. Auf Zulässigkeit der Einschränkung des Aufenthalts mit den im § 22 Absatz 2 und 3 bestimmten Maßgaben und Wirkungen kann erkannt werden, wenn eine Verurtheilung auf Grund des § 129 des Strafgesetzbuchs erfolgt und festgestellt ist, daß der Verurtheilte an einer Verbindung theilgenommen hat, zu deren Zwecken oder Bestrebungen es gehört, die Vollziehung dieses Gesetzes oder auf Ausführung desselben bezügliche Maßregeln der Verwaltung durch ungesetzliche Mittel zu verhindern oder zu entkräften. Auch kann sowohl in vorbezeichnetem Falle wie im Falle des § 22 Absatz 1, wenn die Verurtheilung wegen Zuwiderhandlung gegen § 19 oder wegen Vertheilung an einem verbotenen Verein als Mitalieb (Absatz 1) erfolgt ist, auf Zulässigkeit der Entziehung der Staatsangehörigkeit erkannt werden. Durch ein solches Erkenntniß erhält die Centralbehörde des Heimathstaates des Verurtheilten die Befugniß, letzteren seiner Staatsangehörigkeit für verlustig zu erklären und aus dem Bundesgebiete auszuweisen. Dies Erkenntniß begründet gleichzeitig für die Landespolizeibehörde die Befugniß zur Beschränkung des Aufenthalts des Verurtheilten mit den in § 22 Absatz 2 und 3 bezeichneten Maßgaben und Wirkungen. Personen, welche nach vorstehenden Vorschriften ihrer Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate verlustig erklärt worden sind, verlieren dieselbe auch in jedem anderen Bundesstaate und können ohne Genehmigung des Bundesraths in keinem Bundesstaate die Staatsangehörigkeit von neuem erwerben. Wer, nachdem er auf Grund der Bestimmungen im Absatz 3 des Bundesgesetzes verwiesen ist, ohne Erlaubniß in dasselbe zurückkehrt, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§ 25 a. Vertheilung eines Deutschen an einer Versammlung, welche außerhalb des Bundesgebietes zu dem Zwecke stattfindet, die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen zu fördern, ist mit Gefängniß zu bestrafen. Neben der Freiheitsstrafe kann auf Zulässigkeit der Entziehung der Staatsangehörigkeit erkannt werden. (§ 22 a. Absatz 3 bis 5.)

Die im April dieses Jahres zu eröffnende Weltausstellung zu Barcelona beginnt jetzt auch die deutschen Industriellen und Exporteure lebhafter zu interessieren. Das in letzter Stunde zusammengetretene deutsche Centralcomité (Berlin W. Wilhelmstraße Nr. 70 b.) ist in voller Thätigkeit, um, soweit dies noch möglich ist, für eine würdige und wirksame Vertretung der deutschen Fabrikate in Barcelona zu sorgen, und nach den bereits vorliegenden Anmeldungen dürfte die Mühe nicht unbelohnt bleiben. Die „Berl. Polit. Nachr.“ bemerken zu der Theilnahme der deutschen Industrie an dieser Ausstellung:

„Unzweifelhaft würde die Vernachlässigung gerade dieser Ausstellung seitens unserer für den Export arbeitenden Industrien nicht ohne praktisch fühlbare Nachteile bleiben, da die mit und auf dem spanischen Markt konkurrierenden Länder der Ausstellung in Barcelona eine hohe Bedeutung beizumessen scheinen und erhebliche Anstrengungen für ihre Besichtigung machen, bezw. schon gemacht haben. Leider sind manche Firmen, welche in Spanien bereits festen Fuß gefaßt zu haben glauben, der Veranstaltung der Ausstellung nicht gerade geneigt, ihr Fernbleiben wäre aber in ihrem eigenen und im Interesse der deutschen Industrie umso mehr zu bedauern, je befähigter dieselben sind, als Aussteller eine Rolle zu spielen. Erfreulicherweise hat sich in diesen Tagen das in Hamburg zusammengetretene Separatcomité mit dem deutschen Centralcomité in Berlin vereinigt und versprechen die Arbeiten des letzteren nunmehr einen rascheren und erfolgreicherem Fortgang.“

Deutschland.

* Berlin, 16. Jan. Seine Majestät der Kaiser verließ heute Vormittag bereits gegen 9 Uhr das Bett, nachdem Allerhöchstdieselbe eine gute und von Beschwerden freie Nacht gehabt hatte. Vormittags hörte der erlauchte Monarch mehrere Vorträge und arbeitete mit dem Chef des Civilkabinetts, Wirkl. Geh. Rath v. Wilmowski. Sodann empfing Seine Majestät den aus Karlsruhe eingetroffenen kommandirenden General des 14. Armeecorps, General der Infanterie und Generaladjutanten v. Obernitz. Später hatten der aus Rom zurückgekehrte Graf von Brühl-Porten, Mitglied des Herrenhauses, und der Staatssekretär Graf Herbert Bismarck die Ehre des Empfangens beim Kaiser. Ihre Majestät die Kaiserin unternahm um 1 Uhr eine Spazierfahrt und empfing nach derselben gleichfalls den Grafen v. Brühl. Abends um 6 Uhr hielt die Kaiserin im Palais eine Sitzung mit einer Deputation von zwanzig Damen vom Verein des „Rothen Kreuzes“ ab.

Das dem Abgeordnetenhaus zugegangene und in der heutigen Sitzung vom Präsidenten v. Köller verlesene Donktelegramm Seiner Kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen lautet: „In den mir vom Abgeordnetenhaus durch Sie übermittelten wohlgemeinten Wünschen erkenne ich gern die tiefe Theilnahme, mit welcher die gesammte Bevölkerung die Besserung meines Befindens begleitet, und spreche Ihnen meinen warmen Dank dafür aus. Mögen Ihre dem Wohle des Staates gewidmeten Arbeiten, denen ich auch fern der Heimath lebhaften Antheil schenke, einen für das Vaterland gegenwärtigen Fortgang nehmen. Friedrich Wilhelm, Kronprinz.“ Das dem Herrenhaus zugegangene Telegramm Seiner Kaiserlichen Hoheit lautet: „Für die mir von Ihnen im Namen des Herrenhauses ausgesprochenen guten Wünsche für meine Gesundheit sage ich Ihnen meinen aufrichtigsten, warmen Dank und erwidere sie mit der Versicherung, daß ich, bis meine Gesundheit sich bessert, haben wird, auch aus der Ferne Ihnen, dem Wohle des Vaterlandes gewidmeten Arbeiten mit Aufmerksamkeit folgen werde.“

In einem dem Bundesrathe zugegangenen Nachtragsetat zum Reichshaushalt werden verlangt als fortwährende Ausgaben 58 000 M. für Errichtung einer Botschaft in Madrid, ferner als einmalige 2 500 M. für Herbeischaffung von in Olympia verbliebenen Architekturstatuen und 6 300 000 M. zum Ankauf der der Deutschen Telegraphengesellschaft Berlin gehörigen Kabel zwischen Vorkum-Lowestoft und Greatell-Valencia. In einer besonderen Druckschrift, welcher auch der Entwurf zum Kaufvertrage betreffs des Kabels beigegeben ist, wird die Nothwendigkeit und Bedeutung des Ankaufs näher dargelegt und mitgetheilt, daß der Betrieb am 1. Januar 1889 in die Hand der Deutschen Reichspost- und Telegraphenverwaltung übergehen soll.

In dem bevorstehenden Kapitel des Schwarzen Adler-Ordens werden die Botschafter Fürst Reuß aus Wien und v. Schwewinich aus Petersburg hier eintreffen, wie man der „National-Zeitung“ berichtet, um der Investitur als neue Ritter des hohen Ordens halber und ohne besonderen politischen Zweck.

— Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt:

Die „Hamburger Nachrichten“ glauben als symptomatisch bemerkenswerth registriren zu müssen, daß der „Reichsanzeiger“, der sonst niemals Auslassungen über die auswärtige Lage in seine Rubrik Zeitungsstimmen aufnehme, daselbst einen Artikel der „Schlesischen Zeitung“, betitelt „Vertrauen in den Frieden“, abgedruckt hat. In diesem Artikel war das dem Fürsten Bismarck in den Mund gelegte Wort: „Lassen Sie sich nicht verblüffen!“ zitiert und des weitern ausgeführt, daß die Lage der Dinge wahrlich dazu angethan sei, das Vertrauen in den Frieden zu befestigen. Die „Schlesische Zeitung“ ist, wie jedes andere Blatt, berechtigt, ihre Ansichten über die Lage zu haben und auszusprechen, wenn aber die „Hamburger Nachrichten“ aus dem Umstande, daß der „Reichsanzeiger“ den Artikel der „Schlesischen Zeitung“ reproduziert hat, folgern will, die Auslassungen der „Schlesischen Zeitung“ seien von amtlicher Seite sanktionirt worden, so können wir dieser Auffassung auf Grund der von uns eingezogenen Erkundigungen entgegenstehen.

SS Straßburg, 15. Jan. Die glänzenden Säle des Statthalterpalais versammelten gestern Abend eine überaus zahlreiche Gesellschaft; nicht nur aus der Stadt und der näheren Umgebung, sondern auch aus dem Oberrhein und aus Lothringen waren Vertreter der verschiedensten Stände erschienen. In dieser Weise geben die Abendgesellschaften des kaiserlichen Statthalters nicht nur Gelegenheit, den erlauchten Gastgebern Huldigungen darzubringen, sondern ermöglichen auch ein sonst vielleicht schwieriges persönliches Begrüßen von Bewohnern der entfernteren Theile des Landes. Civil und Militär, Alt- und Neuelkasser finden sich hier zusammen und stets entwickelt sich ein reges Leben, gehoben von der huldvollen Liebenswürdigkeit des Fürsten und der Frau Fürstin v. Hohenlohe. Der vornehme Glanz, welcher bei solchen Anlässen in den Räumen des Palais herrscht, entspricht der Würde des Vertreters kaiserlicher Majestät im Reichslande. Auf der Abendgesellschaft am Samstag waren wohl an 1000 Personen erschienen. Dem gegenüber darf vielleicht auch die äußerst gelungene, ja künstlerische Erledigung des materiellen Theils hervorgehoben werden. — Am 1. ds. ist der Geltungsbereich des Deutschen als amtliche Geschäftssprache wiederum erweitert worden, indem bezüglich der Verhandlungen und Beurkundungen der Gerichtsvollzieher die bis dahin bestehenden Ausnahmen außer Wirksamkeit getreten sind; die für die Notare noch bestehenden Ausnahmen treten mit dem 1. Januar 1889 außer Kraft. — Im Zusammenhang hiermit sei auch eine kürzlich ergangene Verordnung des Ober-Schulraths erwähnt, betreffend die höheren Lehranstalten und Pensionate für Mädchen. Es wird darin u. a. bestimmt, daß die betreffenden Lehranstalten mit deutschem Namen zu bezeichnen, alle Drucksachen, Zeugnisse u. in deutscher Sprache anzustellen sind; daß die Unterrichtssprache in allen Klassen und Lehrfächern die deutsche ist, nur kann der Unterricht in französischer Sprache und Literatur, sowie der Unterricht in englischer Sprache und Literatur mittelst der betreffenden Sprachen erteilt werden; ebenso sind, ausgenommen beim Unterricht in einer fremden Sprache, überall deutsch geschriebene Lehrbücher zu benutzen; der Gebrauch von Landarten, welche mit Text in einer fremden Sprache versehen sind, ist ausdrücklich verboten. Ueber etwaige Ausnahmen in besonders begründeten Fällen entscheidet der Oberschulrath. — Endlich ist vielleicht auch eine kleine Ergänzung der Dienst-anweisung für Standsbeamte von allgemeinerem Interesse, obwohl, was ausdrücklich bemerkt sein mag, dieselbe nur einen bereits fast allgemeinen Gebrauch gesetzlich fixirt. Die betreffende Bestimmung lautet: Vornamen, für welche eine deutsche Form besteht, sind in dieser einzutragen. Da wo der Gebrauch der französischen Sprache gestattet ist, hat jedoch der Standsbeamte auf Verlangen der die Beurkundung veranlassenden Person die französische Form zu gebrauchen. Man sieht aus den obigen Ausführungen, daß der Gebrauchsbereich der deutschen Sprache in den Reichslanden sich ohne Stillstand erweitert. Anlässlich einer Zeitungspolemik sind in letzter Zeit weitgehende Forderungen in dieser Richtung gestellt, namentlich mit Bezugnahme auf die in Elsaß noch in französischer Sprache erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften. Daß sich beispielsweise der Gebrauch eines französischen Amtsblattes für die Diözese Straßburg (Bulletin ecclésiastique de Strasbourg) nicht vermeiden wird, ist selbstverständlich. Jrgend wie Authentisches über die hier in Aussicht stehenden Schritte ist jedoch noch nicht bekannt worden.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 17. Jan. (Tel.) Der böhmische Landtag genehmigte gestern, einer Meldung aus Prag zufolge, den Kommissionsantrag betreffs der bekannten Anfrage Mattusch und Koiczala bezüglich der Schulgesetzreform. — Wie aus Pest gemeldet wird, dementirt der „Kenzet“ die Meldungen über Einzelheiten der Reform des Frei-

willigenwehens. Das Blatt erklärt, die Verhandlungen über die Revision des Wehrgesetzes hätten noch gar nicht begonnen. — Gestern fand in Pest die konstituierende Generalversammlung der an der ungarischen Waffenfabrik Beteiligten statt. — In ungarischen Abgeordnetenhaus begann gestern die Budgetverhandlung. Ministerpräsident Tisza widerlegte die Ausführungen der oppositionellen Redner und erklärte gegenüber Helysy, seitdem habe der Finanzminister nur 12 Millionen Vorschuss aufgenommen, wovon die Hälfte bereits zurückbezahlt sei.

— Sowohl die ungarische als die österreichische Legislative haben wiederholt den Wunsch ausgedrückt, das es ihnen durch rechtzeitige Vorlage des Voranschlags ermöglicht werde, vor Beginn des Verwaltungsjahres das Finanzgesetz zu beschließen, damit durch die alljährlich wiederkehrenden Budgetprovisionen, die sich auf vier bis fünf Monate erstrecken, das Budgetrecht der gesetzgebenden Körper nicht illusorisch gemacht werde. Die ungarische wie die österreichische Regierung haben in den bezüglichen Debatten darauf hingewiesen, daß die Ursache der verzögerten Budgetberatung in dem Umstande liege, daß der gemeinsame Staatsvorschlag erst im Oktober und November von den Delegationen festgestellt werde; beide Regierungen haben sich jedoch bereit erklärt, bei dem gemeinsamen Ministerium darauf hinzuwirken, daß die Session der Delegation künftig zu einem früheren Zeitpunkt, wenn möglich im Frühjahr, stattfinden. In der That haben in der letzten Zeit über diese Angelegenheit zwischen den drei Regierungen Verhandlungen stattgefunden, und als das Ergebnis derselben kann bezeichnet werden, daß voraussichtlich die nächste ordentliche Delegationsession für den Monat Mai laufenden Jahres nach Pest einberufen werden wird. Es wird dann möglich sein, die beiden Legislativen im September zu versammeln, und es bleibt denselben dann hinreichend Zeit, um bis Weihnachten das Budget zu beraten und festzustellen. Die „Neue Freie Presse“ hält es für wahrscheinlich, daß auch die gegenwärtige politische Lage einigen Einfluß auf die Anregung und Durchführung dieser Verhandlungen geübt habe.

Frankreich.

Paris, 16. Jan. Der Zustand des Generals Brugère, der bekanntlich auf der Jagd durch einen Schuß in die Hüfte verwundet wurde, ist nach den Erklärungen der Aerzte ein besorgnißerregender. — In der Deputiertenkammer kam heute die Interpellation des Abgeordneten Lamarzelle über die Widersetzlichkeit des Pariser Gemeinderathes zur Verhandlung. Die Debatte nahm einen bewegten Verlauf. Ueber den Verlauf derselben berichtet das Wolffsche Telegraphenbureau folgendermaßen:

In der Kammer begründete Lamarzelle die Interpellation über das Verhalten des Pariser Gemeinderathes während der jüngsten Präsidentschaftskrisis und verlangte, die Regierung solle das Gesetz gegen den Municipalrath ebenso anwenden, wie gegen jeden anderen; die Regierung könne auf die Unterthügung der Kammer rechnen, denn es handle sich um die Unabhängigkeit und Freiheit des Parlaments, welche durch die revolutionären Gewaltthaten bedroht werden könnten. (Widerspruch auf der Linken.) Der Minister des Innern erkannte an, daß der Municipalrath allerdings allzu oft den Charakter seiner Befugnisse vergaß, indem er versuchte, auf die Beratungen des Parlaments einen Druck auszuüben; unrichtig sei jedoch, daß er eine Insurrektion vorbereitet, die Majorität des Municipalraths dachte niemals ernstlich daran, die Commune wiederherstellen zu wollen. Die Regierung werde niemals ein Gesetz durch irgend jemanden verlegen lassen, sondern eintretenden Falles von ihrem Rechte Gebrauch machen. Es wurde beantragt, dem Seinepräfecten eine Wohnung im Stadthause anzuweisen, was für die Handhabung des Dienstes notwendig sei; die Regierung werde ferner bei der Kammer beantragen, von dem Goblet'schen Gesetzentwurf über die Organisation des Pariser Municipalraths den Artikel betreffend die Installation des Präfecten im Stadthause auszuschneiden, weil sie einen hierauf bezüglichen besonderen Gesetzentwurf vorzulegen und dafür eine dringliche Berathung zu beantragen beabsichtige; die Regierung werde die Auflösung des Municipalraths nicht verlangen. Weiter erklärte Carrien, die früheren Ministerien glaubten nicht die vorliegende Frage entscheiden zu sollen. Waldeck-Roussseau führte verschiedene Umstände an, wo frühere Ministerien die Präventionen des Pariser Municipalraths zurückgewiesen haben, und erinnert daran, daß sich der Staatsrath für Installation des Seinepräfecten im Stadthause ausgesprochen habe, es sei also kein Zweifel mehr möglich, daß die Regierung den Präfecten ohne vorherige Anfrage bei der Kammer im Stadthause installieren könne. Gesetze veralteten nicht, sondern veröden nur in schwachen Händen an Wirkung. (Beifall im Centrum.) Goblet erklärte, er könne sich nicht auf denselben Standpunkt stellen, wie die vorhergehenden Redner, er zögerte niemals, einen dem Gesetze zuwiderlaufenden Akt für nichtig zu erklären, wenn man aber Ungeheuerlichkeiten unterdrücken müsse, sei es auch notwendig, Provokationen zu vermeiden, deshalb sei er als Minister seiner Zeit selbst nach Ausdruck des Staatsraths nicht zur Installation des Präfecten im Stadthause geschritten, da er die Frage für zweifelhaft erachtete. Er glaube, daß sein Gesetzentwurf nicht in verschiedene Theile zerlegt werden könne, die Interpellation scheine einen politischen Hintergrund zu haben, indem man eine Gelegenheit zur Kammerauflösung suche und hoffe, aus den Neuwahlen Nutzen für die jetzige republikanische Minorität und die Rechte zu ziehen. Der Ministerpräsident Tirard verwahrte sich lebhaft gegen die Unterstellung eines Bündnisses mit der Regierung; die Regierung wolle mit der republikanischen Majorität leben, ihr Programm beseitige aufreizende Fragen. Die Älten des Municipalraths könnten wohl eine Auflösung desselben rechtfertigen, aber es sei nicht gut, die Wähler durch wiederholte Zusammenberufungen zu ermüden; es gebe noch eine andere Lösung, um die Schwierigkeiten zu beseitigen, dieselbe bestehe darin, dem Präfecten eine Wohnung im Stadthause anzuweisen; die Kammer habe nur ihren verachtigen Willen zu äußern und die Sache werde morgen in's Werk gesetzt. Es sei unerlässlich, diese Frage zu regeln; wenn der Municipalrath sich darauf nicht einlassen wolle, werde er aufgelöst werden.

Die Kammer nahm schließlich eine von Tirard acceptirte Tagesordnung an, welche besagt: Die Kammer geht in Erwartung der Berathung des angeklügten Gesetzentwurfs und im Vertrauen auf die Regierung zur Tagesordnung über. Der erste Theil der Tagesordnung wird mit 342 gegen 195 Stimmen, der zweite Theil, worin der Regierung des Vertrauens ausgesprochen wird, mit 265 gegen 178 Stimmen angenommen.

— Dem Minister des Aeußern, Herrn Flourens, ist bekanntlich in zwei republikanischen Departements, der Loire und den Hautes-Alpes, die Kandidatur für die Wahl eines Abgeord-

neten angeboten worden. Dr. Flourens hat sich endgiltig für die Hautes-Alpes entschieden, nicht weil seine Kandidatur in einem Grenzdepartement, wie einige Blätter behaupten, einen patriotischen Charakter an sich trage, sondern weil die kürzlich versammelten Senatorenwähler die Kandidatur des Ministers gütig aufgenommen haben und Dr. Flourens demnach wenig Gefahr läuft, bei der Wahl zu unterliegen. Der „Temps“ spricht sich übrigens in einem Leitartikel lebhaft dagegen aus, daß Herr Flourens eine Kandidatur für die Abgeordnetenkammer annehme. Er schreibt: „Herr Flourens weiß, gleich uns, und noch besser als wir, welchen Vortheil von seinen bedeutendsten Vorgängern und seinen möglichen Nachfolgern ihm die Thatfache gewährt, keiner parlamentarischen Gruppe anzugehören und — für das Publikum — weder deren Leidenschaften, noch deren Haß, noch auch deren Kleinlichkeiten zu theilen. ... Die Kammer hat ihm bisher eine beinahe discretionäre Gewalt übertragen, weil sie weiß, daß er gewissen Voreingenommenheiten fremd, über gewisse Schwächen erhaben ist; von dem Tage an, da er sich mit ihr vermengt, wird er nicht mehr zählen, als der erbliche Abgeordnete, und sie wird ihn halten, wie den ersten Minister: ist das wünschenswerth für ihn, für uns, für sie? Und andererseits ist es auf den Vorschlag schon zum Gemeinplatz geworden, daß, wenn Hr. Flourens den Grad des Vertrauens schon verdient und erlangt hat, ohne den die Leitung der internationalen Angelegenheiten ungewiß und mühsam bleibt, dies nur geschah, weil man weiß und glaubt, daß er außerhalb der parlamentarischen Bewegungen steht; er ist nicht dazu verdammt, unsicheren Stimmen nachzulaufen und vor drohenden Interpellationen den Rückzug anzutreten; er sieht aus, als wäre er für's Weichen geschaffen; ein sehr werthvoller Umstand für ihn und für das Land. Und all das wollte er dem Wahl- und parlamentarischen Kegel opfern, dessen Anfechtung er bisher vermied! Er wollte einer Zukunft, die so gut begonnen hat, eine andere vorziehen, die bald schlimm werden würde! Er ist viel zu hellblickend und patriotisch zugleich, als daß er einen Augenblick daran gedacht haben könnte.“ Herr Flourens dürfte indessen auch als Abgeordneter nicht zum Parteipolitiker werden und gegen die Befürchtungen, welche der „Temps“ ausdrückt, gewährt wohl sein Charakter gewisse Bürgschaften.

Italien.

Rom, 16. Jan. Gestern hat die Heiligprechung der sieben Gründer des Servitenordens und der Jesuitenpatres Peter Claver, Johann Berchmans und Alphons Rodriguez stattgefunden.

Großbritannien.

London, 16. Jan. In der nächsten Zeit soll die Agitation, welche darauf abzielt, daß die Regierung das Verbot der Ansammlungen auf dem Trafalgar-Platz zurücknehme, von Neuem aufgenommen werden. Es hat in den letzten Tagen eine radikale Versammlung stattgefunden, in welcher Maßregeln zur Wiederbelebung dieser Agitation beschloffen wurden. Die Regierung zeigt indessen bis jetzt keine Neigung, das Verbot rückgängig zu machen, da die Gründe zu demselben unverändert fortbestehen. Die ordnungsliebenden Elemente der Hauptstadt sind auch durchaus einverstanden mit der Haltung der Regierung; die Versammlungen auf dem Trafalgar-Platz bilden, wie die Erfahrung gezeigt hat, eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung der Hauptstadt und man hält es für unwahrscheinlich, daß die Regierung sobald eine Maßregel wieder aufheben werde, die nach sorgfältigen Erwägungen als notwendig erkannt worden war. — Nachdem jetzt der Wortlaut der von Lord Salisbury in Liverpool gehaltenen Rede vorliegt, dürfte es angezeigt sein, die telegraphisch nur kurz gemeldeten Worte des Premierministers über die allgemeine Lage nachzutragen. Lord Salisbury sagte: „Vetretens der allgemeinen Friedenssicht in Europa möchte ich mich nicht anders ausdrücken, als ich es schon gethan habe. Soweit ich darüber urtheilen kann, steht es besser damit als zur Zeit, da ich zuletzt darüber sprach; aber in einer so zweifelvollen Periode, bei so vielen ungewissen Elementen, bei solch ungeheuren, von den Beteiligungen einzelner Gehirne und zumal von den ungewissen Bestrebungen und Kundgebungen nationaler und volksthümlicher Strömungen abhängigen Entscheidungen würde es mir leid thun, wenn Jemand seine Ueberzeugung von der Zusage eines dauernden Friedens weiter ausdehnte, als die von mir schon gebrauchte Ausdrucksweise ihn berechnen dürfte. Auf alle Fälle haben wir vorderhand Frieden, Frieden für die nächste Zukunft. Lassen Sie uns dafür dankbar sein, und wenn ich sehe, daß Herrscher und Minister immer mehr nach meinem Dafürhalten ihre Thatkraft der Erhaltung des Friedens widmen, so kann ich nicht umhin, die Hoffnung auf dessen endgiltige Wahrung auch weiter zu hegen.“

Schweden und Norwegen.

Christiania, 15. Jan. Die norwegische Arbeiterkommission, welche im August 1885 mit der Ansammlung von Arbeiterschutzes betraut wurde, hat nach der „Voss. Ztg.“ jetzt einen Theil der ihr übertragenen Aufgabe, und zwar denjenigen, welcher die Fabrikaufsicht betrifft, beendet. Der dem Departement des Innern überreichte Bericht der Kommission enthält außer den Abtheilungen über Aufsicht, Anmeldung u. s. w. der Arbeiter, Bestimmungen betr. die Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen in den Fabriken, sowie Anordnungen wegen obligatorischer Untersuchung von Unfällen, welche die Arbeiter beim Betriebe betreffen. Ferner werden einschränkende Bestimmungen mit Rücksicht auf die Arbeit von Kindern, jungen Leuten und Frauen, sowie Bestimmungen über einen Maximalarbeitstag für die Erwachsenen in Vorschlag gebracht. In der Kommission waren die Ansichten über den Maximalarbeitstag aber sehr getheilt.

Rußland.

St. Petersburg, 16. Jan. Die Nachricht, daß der russische Finanzminister sich kürzlich mehrere Tage in Paris aufgehalten habe, wird für unbegründet erklärt. — Der amtliche „Dniwnil Warschawski“ veröffentlicht die Neujahtsrede des Generalgouverneurs Gurlo an die Militär- und Civilbeamten. Der General sagte:

Ich gratulire Ihnen zum neuen Jahre und wünsche, daß es uns, wie das vergangene, in fortschreitender Waffenvervollkommnung fördern möge, um Sr. Kaiserl. Majestät Freude und unserm Vaterland Ruhm zu bereiten.

— Am russischen Neujahrstage ist, wie schon gemeldet, der russische Minister des Innern, Graf Tolstoi, durch ein Reskript des Kaisers von Rußland zum Ritter des Vladimirordens erster Klasse ernannt worden. Das Reskript ist in sehr gnädigen Worten abgefaßt. Der Hauptpassus lautet nach der „St. Petersburger Deutschen Zeitung“: „Die von Ihnen in den Angelegenheiten der höheren Staatsverwaltung bewiesene unerschütterliche Festigkeit, Liebe zur Aufklärung und wahre Anhänglichkeit an die ursprünglichen Grundideen des russischen Staatslebens gewähren Mir die Garantie, daß Sie auch in dem neuen mühevollen Amte sich als treuer Vollstrecker Meiner Absichten erweisen werden, indem Sie Ihre Anstrengungen auf die Beruhigung der Gemüther, die durch die Frechheit der Uebelgesinnten beunruhigt, auf die Festigung der Grundlagen wahrer Bildung und auf die Sicherung fester Ordnung in den Verwaltungsangelegenheiten — dem sicheren Pfande der Wohlfahrt des Volkes, richten. Ihre durch Arbeiten erschütterte Gesundheit minderte nicht die Ihnen eigene Unermüdbarkeit bei Erfüllung Ihrer dienstlichen Pflichten.“ Bemerkenswerth ist dem genannten Blatt zufolge, daß auf dem Original in den Schlussatz vor seiner Namensunterchrift noch der Kaiser eigenhändig die beiden Wörter „und dankbarer“ eingeschaltet hat.

Bulgarien.

Sofia, 15. Jan. Der Justizminister Stoiloff reist morgen nach Konstantinopel. Obgleich die Reise durch Familienverhältnisse veranlaßt sein soll, macht man hier doch kein Hehl daraus, daß Stoiloff auch den Auftrag erhielt, nach Kräften auf die Pforte zu Gunsten Bulgariens einzuwirken.

— Von den Arbeiten der Sobranje verdient nachträglich noch die Wahlgesetznovelle hervorgehoben zu werden. Einer Korrespondenz der „Allgemeinen Zeitung“ aus Sofia entnehmen wir darüber folgendes: „Die Regierung und die öffentliche Meinung waren darin einig, daß eine Aenderung im bisherigen Wahlgesetz vorgenommen werden müsse, denn die Art und Weise der Zusammenstellung des Präsidiums, welches die Wahlen zu leiten hat, gab fortwährend Anlaß zu Streitigkeiten, Freigeleien und mandamentalen so gar zu Todtschlägen. Die Wähler hatten ein größeres Interesse, darauf zu sehen, wer im Präsidium sitzen wird, als Stimmen für ihren Kandidaten zu werben; denn sie wußten, falls Leute von ihrer Partei die Wahlurne zu übermachen haben werden, sicherlich ein ihnen genehmer Kandidat als gewählt aus der Urne hervorgehen wird. Da nämlich in's Bureau nicht unparteiische Leute gewählt wurden, sondern Anhänger jener Partei, welche zuerst am Wahlplatze erschien und das Recht hatte, das Präsidium zu wählen, so ist es leicht zu begreifen, daß diese im gegenseitigen Einverständniß solche Wahlgatteln in die Urne hineinpraktizirten, welche ihrem Kandidaten die Stimmenmehrheit sicherten. Es wurde manchmal der Schwindel so weit getrieben, daß die Wähler fast einmüthig für einen Kandidaten die Wahlgatteln abgaben, schließlich aber zum allgemeinen Staunen aus der Wahlurne ganz ein anderer als gewählt hervorging. Die Agitatoren der verschiedenen Parteien waren mithin nur bestrebt, in das Präsidium zu gelangen, und dann hatten sie für ihre Kandidaten die Wahl gesichert. Deshalb war der Kampf um einen Sitz im Präsidium oft so heftig und sogar blutig. Alles Weitere ging in der Regel glatt ab. Diese Schliche und Schwindeleien, die durch so viele Jahre getrieben wurden, konnten der jeweiligen Regierung nicht verborgen bleiben; jedoch keine hatte den Muth, sie aufzuheben. Erst die jetzige Regierung gelang diese Schattenseite der bulgarischen Wahlen vor der Sobranje öffentlich ein und beantragte eine Aenderung des Wahlgesetzes. Diese besteht namentlich darin, daß das Präsidium nicht mehr durch Wahl, sondern durch's Loos bestimmt wird, und zwar schon 10 Tage vor dem Wahltermine. Hierin liegt eine gewisse Garantie für den regelrechten Verlauf der Wahlen und der Bürger kann von jetzt an frei zur Wahlurne schreiben, ohne fürchten zu müssen, dort von der Gegenpartei überfallen und mißhandelt zu werden. Die Ergänzungswahlen für die Sobranje, welche in einigen Wochen in Druksmüthen stattfinden sollen, werden nun nach dem neuen Wahlgesetz vorgenommen werden.“

Beitragstimmen.

Einen der Vollenbung des Entwurfs des bürgerlichen Gesetzbuches gewidmeten Artikel schließt der „Samburgische Korrespondent“ mit folgenden Bemerkungen: „Die lange Thätigkeit der ersten Juristen Deutschlands an dem großen, folgenreichen Werke verbität uns sein Gelingen. Diese Thatfache wird keineswegs dadurch beinträchtigt, daß der Entwurf demnach noch einige Aenderungen erfahren dürfte. Darüber war sich die Kommission jedenfalls selber klar, daß für Dies und Jenes noch erst das letzte Wort von der sachverständigen Kritik der öffentlichen Meinung zu erwarten sei. Auch an dieser Stelle werden wir mit Vergnügen ein objektives Wesperechung Raum geben. Für jetzt schließen wir, indem wir wiederholt bemerken, daß es kaum ein festeres nationales und politisches Band gibt, als ein einheitliches Civilrecht. Das hat sich in Frankreich und in Preußen gezeigt. Ja selbst in der Zeit von Deutschlands tiefstem politischen Verfall war das sogenannte gemeine Recht mit seiner Rechtsprechung durch die beiden Reichsgerichte, ungeachtet aller Mängel und Unvollkommenheiten, immer noch für die Nation ein die Gesammtheit verbindendes Element!“

Nach dem Hinweis auf die Differenzen innerhalb der national-liberalen Partei in Betreff der Frage der Verlängerung und Verschärfung des Sozialistengesetzes erklärt die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“: „Eins aber glauben wir betonen zu müssen, daß kein Zeitpunkt ungeeigneter erscheint, auf den Boden des gemeinen Rechts zurückzufahren, als der jetzige. Der St. Galler sozialdemokratische Kongreß hat den sichersten Beweis dafür geliefert, daß die radikalere oder deutlicher gesagt die revolutionäre Richtung innerhalb der Sozialdemokratie wesentlich an Kraft gewonnen hat. Führer der Partei entbieten sich nicht, für die Chicagoer Anarchisten einzutreten, in denen selbst das freie Amerika nicht politische Verbrecher, sondern gemeine Mörder sah. Auf diese Weise wurden die heuchlerischen Redensarten, daß die Sozialdemokratie mit dem Anarchismus nichts zu thun habe, nach ihrem wahren Werth erkannt. Man wird deshalb der herrschenden Richtung innerhalb der Sozialdemokratie kein Unrecht thun, wenn man zwischen ihr und dem Anarchismus keinen prinzipiellen, sondern im besten Falle nur einen graduellen Unterschied konstatirt. Die Vorgänge innerhalb der Berliner Sozialdemokratie lassen ebenfalls erkennen, daß die gemäßigtere Richtung im Abnehmen begriffen ist und daß von den „Beauftragten“ gegen die Parlamentsmacht verdächtigen

Stadtverordneten und Abgeordneten energisch vorgegangen wird. Solche Vorlesungen ermühten in der That nicht zu einem Falllassen des Sozialistengesetzes und wir glauben, daß die sicher eingehende Begründung der Regierungsvorlage ihres Eintrags nicht verfehlen wird, ebenso wie wir annehmen, daß die verbündeten Regierungen auf der eventuellen Förderung der Expatrirtung nicht unbedingt bestehen würden, wenn ihnen ein gleichwertiger Ersatz für dieselbe angeboten werden würde.

In Fortsetzung seiner Betrachtungen über das Thema „Ruf-land in Europa“ führt Eduard v. Hartmann in der „Zeitung“ aus, daß das naturgemäße Ziel russischer Politik nicht in Europa, sondern in Asien liege. „Rufland“, schreibt er u. a., „hat dem Trugbild der Eroberung Konstantinopels schon viel mehr geopfert, als die Erreichung dieses Zieles irgend werth ist. Wenn es, anstatt diesen Fehler einzusehen und den Angriff künftig ausschließlich nach Asien zu verlegen, eigenmächtig auf dem verkehrten Wege beharrt, und Oesterreich sammt dem mit ihm verbündeten Deutschland angreift, bloß um durch den Sieg über beide den europäischen Weg nach Konstantinopel sich frei zu machen, so wird es seinen Schaden vergrößern und selbst im Fall des Sieges in eine unumgängliche und auf die Dauer unhaltbare Position gerathen. Wenn es sich dagegen in Europa mit dem Ertrugenen und mit der Behauptung seiner erworbenen Rechte begnügt, die Balkanhalbinsel sich selbst und ihren Nachbarn überläßt und seine künftigen Eroberungen nur in Asien sucht, so wird es darin von keiner europäischen Macht mehr ge- fohrt werden, so wird es niemals mehr nöthig haben, Verteidigungskriege in Europa zu führen, und wird zu einer Offensive in Europa jeden denkbaren Anlaß verlieren. Die Balkanhalbinsel in zwei Hälften zu theilen, deren eine, östliche, unter öster- reichischen, die andere, westliche, unter russischen Einfluß fallen sollte, ist ein ganz ungelinder und unumgänglicher Gedanke, weil damit auch Rumänien der russischen Hegemonie unterstellt werden müßte, also Oesterreich von der Donaumündung abgeschnitten würde. Oesterreich aber ist ein geographischer Konvens und ein politischer Krüppel, wenn es nicht mehr der Donaustaat sein soll, und so lange Oesterreich den Einfluß über die Donaumün- dung als seine unentbehrliche Lebensbedingung betrachten muß, wird Rufland immer durch Oesterreich und dessen Herrschafts- sphäre sträflich in der Balkanhalbinsel abgeschnitten bleiben. Allerdings ist eine letzte Theilung der Türkei für die Zukunft so unvermeidlich, wie es die dritte Theilung Polens war; die ein- zige natürliche Theilung der Türkei ist aber die, daß Oesterreich die europäische und Rufland die asiatische Türkei einnimmt. Da- bei bekommt Rufland nicht allein in Bezug auf Areal und Volks- zahl den Löwenantheil, der noch durch Persien Zuwachs erhält, sondern es bekommt auch seinen Antheil als unmittelbaren sou- veränen Besitz, während Oesterreich die schwierige Aufgabe zu- fällt, die Hegemonie unter einer Anzahl selbständiger, politisch noch wenig gesicherter Kleinstaaten zu führen, welche bis jetzt gar keine Neigung haben, sich einem größeren Ganzen unterzuordnen und föderativ einzugliedern. . . . So hängt die zukünftige Stellung Ruflands in Europa ganz und gar davon ab, daß ihm seine Stellung in Asien zum deutlichen Bewußtsein gelangt und die verkehrten Ziele und Ideale durch die richtigen ersetzt werden.“

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 17. Januar.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog empfing heute Vormittag den Geheimrath Noll zu längerem Vortrag und begab sich danach zum Hauptbahnhof, wo Ihre Königliche Hoheit die Fürstin Josephine von Hohenzollern um 12 1/2 Uhr aus Baden-Baden eintraf und von dem Großherzog zum Großherzoglichen Schloß geleitet wurde. Zum Empfang am Bahnhof waren noch anwesend die Obersthofmeisterin Frau von Holz und der Obersthof- meister Freiherr von Gelsheim. Nachmittags 1/4 Uhr kehrte die Fürstin von Hohenzollern nach Baden-Baden zurück.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm dann die Vorträge des Präsidenten von Regenauer und des Legationssekretärs Freiherrn von Babo entgegen.

Nach Ablauf der Zeit, welche für die erneute Augen- behandlung bestimmt war, hat Geheimrath Becker eine abermalige Untersuchung der Augen Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin vorgenommen. Das Ergebnis derselben ist Gottlob ein günstiges und konnten erneute Fortschritte in der Resorption der vorhandenen Congestiv- zustände bestätigt werden. Um diese erfreulichen Fort- schritte zur Besserung zu unterstützen, wurde durch Ge- heimrath Becker die bisherige strenge Schonung beider Augen empfohlen und der Gebrauch von Schutzgläsern gegen Blendung durch grelles Licht angerathen.

(Der Bürgerauschuß) ist auf nächsten Freitag Nach- mittag 3 Uhr zu einer öffentlichen Versammlung berufen zur Beratung folgender Gegenstände: 1. Anstellung des städtischen Kontrolbeamten, des Armenassessors, des Armenratssekretärs und des Registrators mit Ruhegehaltsberechtigung und Ab- schluß von Dienstverträgen mit den Benannten; 2. Anstellung eines dritten Assistenzarztes am städtischen Krankenhaus; 3. Ver- trag mit Herrn Friedrich Kömbild jr. über Gelände-An- und Verkauf in der verlängerten Sophienstraße; 4. Anlauf eines Theils des Hofgeländes behufs Durchführung der östlichen Kriegsstraße zur Wolfartsweierstraße; 5. Abtretung eines klei- nen Geländestücks in der Schwannstraße an das israelitische Krankenhaus; 6. Erlassung eines Ortsstatuts über den Beizug der Angreifer der Mühlburger Allee und der Zahnstraße, beide zwischen Westendstraße und Rheinbahn, zu den Kosten der Stra- ßenherstellung; 7. Erlassung eines Ortsstatuts über den Beizug zu den Kanalherstellungskosten in der Westendstraße (westliche Bauflucht derselben zwischen Kaiserallee und Mühlburger Allee), in der Mühlburger Allee und Zahnstraße, beide zwischen Westend- straße und Rheinbahn; 8. Rechtfertigung der Ueberreitungen einiger bewilligter Kredite; 9. Verbessehung der 1886 städti- schen Rechnungen. Gleichzeitig hat der Bürgerauschuß Wahlen vorzunehmen, und zwar für die nach umlaufener Amtszeit aus- tretenden Mitglieder des Verwaltungsraths des Fröndnerhauses, sodann Ersatzwahl für den verstorbenen Stadtverordneten L. Wagner.

(Baden, 16. Jan. (Versammlung des Bürger- auschusses.) In der heute Vormittag stattgehabten Ver- sammlung des Bürgerauschusses wurde der Antrag des Stadt- raths: Der Bürgerauschuß wolle zur Verlegung des Herrn Bürgermeisters Seefels in den Ruhestand wegen leidender Ge-

undheit mit der nach § 19 d. der Städteordnung demselben zu- stehenden Pension von einem Viertel der Befoldung die Geneh- migung ertheilen“, mit allen gegen 5 Stimmen und eine Stimmen- haltung angenommen. — Den zweiten Gegenstand der Tages- ordnung bildeten die von dem Stadtrath festgesetzten Bedingungen für die Neuwahl eines Bürgermeisters. Die Anträge des Stadt- raths lauten: 1. Das allgemeine Ortsstatut soll eine Bestimmung erhalten, wonach auf den Bürgermeister die Vorschriften des § 19 d. der Städteordnung über die Pensionsberechtigung keine Anwen- dung findet. 2. Der neu zu wählende Bürgermeister soll hiernach nicht pensionsberechtigt gegenüber der Stadtgemeinde sein. Da- gegen soll derselbe Mitglied der zu gründenden Pensionsanstalt für die städtischen Beamten und Angestellten, sowie deren Witwen und Waisen werden. 3. Als feste Befoldung wird der Betrag von jährlich 3000 bis 4000 Mark ausgeworfen. Die Nebengebüh- ren kommen in Bezug auf die bürgermeisteramtlichen Gebühren und Sporeten fließen künftig in die Stadtkasse. 4. Bei der Wahl soll auf einen juristisch oder kameralistisch gebildeten Bewerber Bedacht genommen und zu diesem Zweck ein öffentliches Aus- schreiben erlassen werden. Diese Anträge des Stadtraths werden einstimmig angenommen.

* Aus dem Murgthale, 15. Jan. (Witterung. — Fröste.) Der Schnee ist in unserem Thale rasch zusammen- geschmolzen und trotzdem ist die Murg nicht erheblich gewachsen. Zu Anfang dieser Woche zeigte das Thermometer öfter 6 bis 8 Gr. R. Wärme zur Mittagszeit und auch die Nächte blieben frostfrei. Seit gestern ist die Temperatur wieder niedriger ge- worden und es scheint, daß noch weitere Kälte zu erwarten ist. Die Nebel und Nebelwälder haben, wie jetzt sicher festgestellt werden kann, von den starken Frösten, die uns der Jahreswechsel brachte, nicht gelitten.

*) Offenburg, 14. Jan. (Landwirthschaftliche Ver- brauchsvereine. — Fruchtpreise. — Schweine- markt. — Gewerbeamt.) Von den 228 im Groß- herzogthum bestehenden landwirthschaftlichen Verbrauchvereinen gehören 27 dem Kreise Offenburg an, und zwar einer dem Amts- bezirke Rühl, 11 dem Amtsbezirke Rahr, 4 dem Amtsbezirke Ober- kirch, 8 dem Amtsbezirke Offenburg und 3 dem Amtsbezirke Walsch. — Am 7. d. Mts. wurden in der Fruchthalle dahier 168 Zentner Frucht eingeführt und davon 162 Zentner verkauft. Die Mittelpreise für den Zentner betragen für Weizen 9 M. 30 Pf., für Halbwitzen 7 M. 75 Pf., für Korn 7 M., für Hafer 7 M. 25 Pf., für Gerste 7 M. 65 Pf. — Die Aufzucht auf dem Schweinemarkte betrug 283 Stück, darunter 9 Käufer von 35 bis 40 Pf. Bei lebhaftem Geschäftsgange wurden für das Paar Käufer 24 bis 32 M., für das Paar Ferkel 11 bis 17 M. bezahlt. — Nach dem Rechenschaftsberichte der Gewerbeamt Zell für 1887 betrug der Gesamtumsatz 4 084 520 M. 29 Pf. und der Reingewinn 7286 M. 1 Pf. Durch Zuweisung von 2428 M. 11 Pf. zum Ersatzgrundloshod erhöht sich derselbe auf 28 317 M. 49 Pf. Die Zahl der Mitglieder beträgt 229, die Stammtanteile belaufen sich auf 67 130 M.; als Theilguthaben kommen 6 vom Hundert zur Verteilung.

Theater und Kunst.

** Karlsruhe, 14. Jan. (Konzert.) Die Herren Deede, Steinbrecher, Hois und Schübel gestalteten ihre zweite Kammer- musikaufführung zu einem Beethoven-Abend, indem sie diesmal nur Werke dieses Meisters — drei an der Zahl — in das Programm aufgenommen hatten. In dem, an der Spitze stehenden Klaviertrio entfaltete insbesondere Herr Dr. Benke in die volle Meisterschaft eines durchdachten, fein verzehrenden, von Geist und Empfindung getragenen Klavierspiels. Mit eifriger Eingabe und künstlerischem Verständnis wurden die Inter- preten des Violin- und Violoncellpartes ihren Aufgaben gerecht. Herr Hauser singt bekanntlich den immer wieder entzückenden Liederkreis „An die ferne Geliebte“ mit edelster Auffassung, ver- ständnisvolligen Eingehen in alle Einzelzüge der herrlichen Kom- positionen. Den Schluß bildete das Streichkonzert op. 132 in A-moll in gewissenhaft ausgeführter Ausführung.

(Eintrachtskonzert.) Das vergangene Samstag von der Gesellschaft Eintracht veranstaltete Konzert bereicherte den Zu- hörer verschiedenartige, zum Theil künstlerische Genüsse. Das unter der Direktion des Herrn Hoforchestrdirektors Spies stehende Dilettantenorchester beendete durch die Wahl und Art seiner Vorträge ein erhabenes musikalisches Streben, welches alle Anerkennung und Aufmerksamkeit verdient. Den Glanzpunkt des Konzertes bildeten die Klavierkonzerte des Fr. Lindner. Mit nicht gewöhnlicher technischer Fertigkeit und Ausdruckseig- heit spielte sie eine Nocturne von Fiel und eine Ballade von Chopin. Willkommene Abwechslung brachten die ausdrucksvolle Deklamation des Hrn. Reiff und die stimmlich wirksamen Ge- sänge des Hrn. Sabner.

Verschiedenes.

W. Berlin, 16. Jan. (Das Vörsenkommissariat und die Sachverständigenkommission der Fondsbörse) überreichten gestern Mittag ihrem scheidenden Vorsitzenden, Geh. Kommerzienrath J. Schwabach, eine kunftvoll gearbeitete Adresse. Vordirektor Stadtrath Rämpf hob in einer Ansprache die Verdienste des Geehrten hervor, worauf Herr Schwabach in herzlichen Worten seinen Dank ausdrückte. Die Adresse, von Rabde ausgeführt und von Collin mit kunftvoll gearbeitetem Dedel versehen, ist ein Meisterstück der Kalligraphie.

Neueste Telegramme.

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.) Berlin, 17. Jan. In dem Dankschreiben Seiner Majestät des Kaisers auf die Neujahrswünsche der Ber- eine vom Nothen Kreuz heißt es: Ich gebe mich, auf Gottes Allweisheit vertrauend, der Hoffnung hin, daß die Zeit, wo den Vereinen vom Nothen Kreuz ihre erste Aufgabe zufällt, zum Segen des ganzen Vaterlandes noch lange fernbleiben werde.

Berlin, 17. Jan. Im Reichstag fand heute die Be- ratung des Marineetats statt. Ricker spricht sich dabei gegen die Presse aus, die zu immer neuen Ausgaben bei der Marine dränge. Der Chef der Kaiserlichen Ad- miralität, Generalleutnant v. Caprivi, lehnt jede In- spiration der Presse ab; von einem Nachtragsetat der Marine wisse er nichts. Die Marineverwaltung stehe noch heute auf dem Boden der Denkschrift von 1884. Die Behauptung, die Marine schreite anderen Marinen nicht schnell genug fort, werde durch die vorjährige Denk- schrift widerlegt. Er könne aus innerster Ueberzeugung behaupten, sie habe, wie sie jetzt sei, keinen Gegner zu fürchten. (Lebhafter Beifall.)

Die fortdauernden Ausgaben werden nach dem Kom- missionsantrag bewilligt, ebenso die einmaligen, ausge- nommen ein Posten von 365 000 M. für die Erbauung eines Marine Lazareths zu Lehe. Die Kommission hatte die Streichung beantragt, Gehbard beantragt, 220 000 Mark zu bewilligen. Der Antrag Gehbard wird an die Kommission zurückverwiesen.

Die Verathung des Etats des Reichsamtes des Innern wurde auf Mittwoch vertagt, nachdem Staatssekretär v. Bötticher die Vermehrung des Aufsichtspersonals der Fabriken zugesagt und erklärt hatte, das Krankenkassen- gesetz habe sich vorzüglich bewährt; gleichwohl seien die vorhandenen Mängel fortgesetzt zu korrigiren; die Regie- rung sei mit einer Novelle zum Krankenkassengesetz be- schäftigt.

Berlin, 17. Jan. Das „Militärwochenblatt“ bringt auf Grund zuverlässigen Materials eine sachliche Besprechung des bekannten Artikels des „Ruffischen Invaliden“. Das- selbe leitet diese Erörterung mit der Bemerkung ein, daß, obwohl die Angaben des „Invaliden“ in deutschen und österreichisch-ungarischen Zeitungen entschiedenem Wider- spruch begegneten, die russische Presse doch an den Be- hauptungen des „Invaliden“ festgehalten habe. Zunächst werden die Friedensstädte der in den Grenzprovinzen der drei Mächte befindlichen Armeecorps zusammengestellt, welche für die russischen 315 500 Mann, 689 Feldgeschütze, für die österreichischen 38 000 Mann mit 160 Feldgeschützen und für die deutschen 98 200 Mann mit 338 Feldgeschützen ergeben.

Bei Vergleich der militärischen Lage im deutsch-russischen Grenzgebiet wird zunächst ein Gebiet annähernd gleichen Flächenraums und gleicher Tiefe für Deutsch- land mit 119 456, für Rufland mit 119 311 Quadrat- kilometer zu beiden Seiten der Grenze festgelegt, durch eine Skizze veranschaulicht und auf Grund der Friedens- dislokation und des amtlichen Friedensetats ermittelt, wie viel Truppen sich auf diesem Raume befinden, darnach sind in dem größeren deutschen Raume 81 714 Mann, 14 520 Pferde, 238 Geschütze, im russischen 123 275 Mann, 24 198 Pferde, 274 Geschütze; sodann wird die Garnison Warschau (20 000 Mann, 3 600 Pferde, 54 Feldgeschütze) derjenigen von Königsberg mit 7 700 Mann, 1 400 Pferden, 50 Feldgeschützen und Breslau mit 5 000 Mann, 1 100 Pferden, 32 Feldgeschützen ge- genübergestellt. Bezüglich der Behauptung des „Inva- liden“, daß in Ostdeutschland seit 1878 4 850 Kilometer neuer Eisenbahnlinsen angelegt worden seien, wird be- merkt, daß seit dieser Zeit in Ostpreußen, Westpreußen, Posen und Schlesien rechts der Oder nur 1 865 Kilo- meter Eisenbahnen erbaut wurden.

Leipzig, 17. Jan. (Privattelegramm.) Das Reichs- gericht verwarf die Revision der wegen des Würzburger Eisenbahnunfalls Beurtheilten.

Paris, 17. Jan. (Privattelegramm.) Fast alle Zeitungen sprechen sich dahin aus, daß aus der gestrigen Kammerdebatte und aus der Abstimmung nicht die Festig- keit des Ministeriums gefolgert werden könne.

St. Petersburg, 17. Jan. Der Kaiser drückte in einem an den Gouverneur von Moskau gerichteten Reskripte die zuverlässige Hoffnung aus, daß im jetzi- gen wie künftigen Jahren der Friede es gestatten werde, die Kräfte dem inneren Gedeihen zu weihen.

Verantwortlicher Redakteur Wilhelm Harber in Karlsruhe.

Großherzogliches Hoftheater.

In Baden: Mittwoch den 18. Jan. 13. Ab.-Vorst. Zum erstenmale: „Die Weisheit des Salomo“, Schauspiel in 5 Akten, von Paul Heyse. Anfang 1/2 Uhr.

Die für nächsten Donnerstag beabsichtigte Aufführung von Shakespeares „Kaufmann von Venedig“ in völlig neuer Bühneneinrichtung mußte in Rücksicht auf die schwierigen Vorbereitungen für die Gesamtauführung des Nibelungen- rings bis auf Weiteres verschoben werden.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Station Karlsruhe.

Januar	Barom- mm	Therm. in C.	Wind. in mm	Relative Feuchtigk. in %	Wind. in m	Himmel.
16. Nachts 9 U.	763.6	- 5.0	28	90	NE	klar
17. Morgs. 7 U.	764.4	- 6.2	2.5	90	NE	"
17. Mittags. 2 U.	764.1	+ 1.2	3.1	62	NE	"

Wasserstand des Rheins. Mainz, 17. Jan., Morgs. 3.15 m, gefallen 11 cm.

Uebersicht der Witterung. Die Luftdruckvertheilung hat sich im Allgemeinen wenig verändert, das barometrische Maximum liegt über dem unteren Ostseegebiet und scheint südwärts fortzu- schreiten. Ueber Deutschland ist das Wetter andauernd kalt, theils heiter, theils neblig, sonst trocken, im Binnenlande liegt die Temperatur 2 bis 7 1/2 Grad unter der normalen. (D. Seew.)

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 17. Januar 1888.

Staatspapiere.	Banknoten.	Berlin.
4 1/2% Deutsche Reichs- 187.50	Staatsbahn 168 1/2	Cekler. Creditaktien 188.—
4% Preuss. Konfol 166.95	Bayrische 157.75	Staatsbahn 84.00
4% Baden in fl. 103.15	Österr. 139.75	Lombarden 83.60
4% W. 104.35	Wiedensburger 136.—	Disconto-Kommand. 190.—
4% Herr. Goldrente 88.50	Hess. Ludwigsbahn 136.—	Bankaktien 88.70
Silberrente 64.40	Bayr. Eisenbahn 133.25	Darmstädter 80.60
4% Ungar. Goldrente 77.50	Gotthard 112.25	Marienburg 80.70
1887r. Russen 95.90	Wesphal und Sorten.	Zemden: —
1880r. 77.50	Wechsel a. Amsterd. 168.85	
II. Orientanleihe 68.50	„ „ London 93.35	Wien.
Italien. comptant 88.50	„ „ Paris 88.57	Arbitration 267.80
Spanier 74.10	„ „ Wien 160.35	Barometer 62.50
6% Serben 66.40	Napoleonbörse 16.18	Ungarn 94.10
5% Serben 78.—	Österr. Staatsbahn 112.25	Zemden: flil.
Creditaktien 218.—	Österr. Staatsbahn 112.25	Paris.
Disconto Kommand. 186.80	„ „ 112.25	4 1/2% Anleihe 81.—
Börsler Banknoten 154.50	Arbitration 170.75	Bankier 80 1/2
Darmstädter Bank 185.60	Staatsbahn 170.75	Ägypter 97.25
4% Serb. Hypoth. Ob- 78.50	Zemden: —	Citronenz. 96.—
ligationen		Zemden: —

Avis aux nationaux Belges résidant dans le grand-duché de Bade.

Conformément à la circulaire du Ministre des Affaires Etrangères, en date du 1er août 1881, les Belges, résidant dans le grand-duché de Bade, sont invités à se faire inscrire, après avoir justifié de leur nationalité, sur le registre matricule tenu à cet effet dans la chancellerie du Consulat de Mannheim.

Toute dans l'intérêt des Belges, cette mesure procure notamment aux personnes inscrites un moyen de démontrer, que leur établissement à l'étranger étant fait avec esprit de retour, elles désirent conserver leur nationalité (art. 17 du Code civil).

L'inscription au registre a lieu gratuitement.

Mannheim le 15 Janvier 1888.

Ph. Diffené,

Consul de Belgique à Mannheim.

2.334.1. Mannheim. Aktuar-Stelle.

Für die diesseitige Kanzlei wird ein jüngerer Verwaltungs-Aktuar zu baldigem Eintritt gesucht. Gehalt bis zu 1.400 Mark.

Bewerbungen unter Anschlag von Zeugnissen wollen innerhalb 14 Tagen anher eingereicht werden.

Mannheim, den 12 Januar 1888.

Stadttrath.

Moll.

Mannheimer Börse!

Wir legen die Beteiligten der Eisen- und Metallbranche in Kenntnis, daß jeden Montag von 12 bis 1 Uhr Eisen- und Metall-Börse im Lokale der hiesigen Börse abgehalten wird.

Mannheim, den 16. Januar 1888.

R. 708. Der Vorstand.

Badische Weine.

Beliebte angenehme Tischweine.

Guter Ersatz für Mosel.

1 Kiste

mit 20 grossen Flaschen

in 4 Sorten

20 Mark.

J. F. Menzer,

Neckargemünd.

R. 265.2.

R. 133.20. Karlsruhe. Feuer-, Fall-u. einbruch-sichere Geld-, Bücher- und Dokumenten-Schränke empfiehlt Wilh. Weiss

Karlsruhe, Erbprinzenstr. 24.

Pensionate,

Vorsteherinnen und Vorsteher von Privat- und andern Lehr-Anstalten erhalten ihre Pensionen in allen gewünschten Zeitungen und Zeitschriften am zweckmässigsten, sorgfältigsten und billigsten ausgeführt durch die älteste Annoncen-Expedition

Haasenstein & Vogler in Karlsruhe.

Kataster und Kosten-Anschläge auf Wunsch gratis u. franco. R. 720.1.

Porzellan-Vacanzen.

R. 682.2. Ein junger Mann findet sehr gute und dauernde Reisestelle. Wer Hotel-Kundschaften besucht hat, wird vorgezogen. Auch ist eine Stelle frei für Magazin u. Courtoisarbeiten. Bewerber müssen mit der Branche vollkommen vertraut und ledig sein. Briefliche Meldungen unter Nr. 399 bef. die Expedition dieses Blattes.

Platzreisender-Gesuch.

R. 686.2. Für den hiesigen Platz und Umgebung wird ein tüchtiger Verkäufer für einen neuen lobenswerten Haushaltungsartikel bei hoher Provision gesucht. Etwas eigenes Vermögen ist erforderlich. Gef. Anträge unter Chiffre Nr. 2983 befördert, mit 10 Pf. Marke belegt. Adresse in Stuttgart.

Guts-Verpachtung.

R. 209.3. Mein bei Heidelberg gelegenes Gut, enthaltend 156 M. best und hinreichend eingebaut, gute Acker und Wiesen, leb. Invent. 30 Kühe, 7 Pferde, Schweine, ebenso tod. Invent. Alles im schönsten Zustande, bin ich Willens, auf 12 Jahre, vom 1. April d. ab zu verpachten. Erforderliches Vermögen 25.000 M.

Offerten sub V. B. 1. in der Expedition dieses Blattes.

Verkaufs-Anzeige.

R. 317.2. Ein gebrauchtes, gut erhaltenes Coupé ist billig zu verkaufen, ebenso zwei achtjährige elegante Pferde mit oder ohne Geschirr. Sub E. K. an die Expedition dieses Blattes.

Beiträge zu einem Handbuche

für badische Staatschreiber von Ludwig Grether, Verl. von Neufuss & Vogel, wird zu kaufen gesucht von Hg. Ueblich's Buchhandlung in Schopfheim. R. 335.

Bürgerliche Rechtspflege.

R. 329.2. Nr. 343. Pfüllendorf. Von Großh. Amtsgericht Pfüllendorf wurde heute folgendes

Aufgebot

erlassen:

Die Ortsgemeinde Kirnbach besitzt auf dortiger Gemarkung folgende Liegenschaften:

1. Lagerb. Nr. 82, Plan Nr. 5: 75 Ar 51 Meter Wiese, Gewann Riedle, neben Julius Fischer und Mathias Kaffis.

2. Lagerb. Nr. 97, Plan Nr. 5: 66 Ar 72 Meter Wiese, Gewann Herrenwiese, neben Wend. Mayer und Johann Jeser.

Bezüglich dieser Liegenschaften findet sich in den Grundbüchern ein Erwerbstitel nicht eingetragen. Die Ortsgemeinde Kirnbach hat daher das Aufgebotsverfahren beantragt. Es werden daher alle diejenigen, welche an obige Liegenschaften in den Grund- u. Grundbüchern zu Hattenweiler nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche oder aus einem Einigungs- oder Familienvertrage ruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf:

Dienstag den 12. Juni 1888,

Vormittags 8 Uhr,

vor Gr. Amtsgericht Pfüllendorf bestimmten Aufgebotstermin anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden Pfüllendorf, den 12. Januar 1888.

Der Gerichtsschreiber:

des Großh. bad. Amtsgerichts: Klich.

Vermögensabfindung.

R. 338. Nr. 267. Waldshut. Die Ehefrau des Landwirts Johann Erdmole, Genoveva, geb. Steine von Gurtweil, hat durch Rechtsanwält Straub in Waldshut gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabfindung erhoben, zu deren Verhandlung vor Gr. Landgericht dahier, Civilkammer I, Termin auf

Donnerstag den 15. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

anberaumt ist, was zur Kenntnisnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Waldshut, den 13. Januar 1888.

Der Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Landgerichts: Merkel.

R. 739. Nr. 67. Freiburg. Das

Erkenntnis des Großh. Amtsgerichts Schönau vom 22. November 1887, Nr. 9849, belegend:

die Anwartschaft des Nikolaus Schmidt von Muggenbrunn durch Landwirt Johann Georg Schmidt und dessen Ehefrau, Rosine, geb. Wähler in Muggenbrunn, hat statt,

ist befähigt und folglich die Anwartschaft hat statt.

Freiburg, den 5. Januar 1888.

Gr. Landgericht, Civilkammer I. (geg.) v. Rotte, Eisenlohr, Simmler.

Zur Beglaubigung:

Die Gerichtsschreiber:

Urtau.

Erbeinweisungen.

R. 295.2. Nr. 513. Müllheim. Das

Großh. Amtsgericht Müllheim hat heute folgende

Aufforderung

erlassen:

Tagelöhner Jakob Friedrich Meier von Oberweiler hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau, Maria Barbara, geb. Gehret, gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht

hinzu vier Wochen

hiesigen Einspruch darüber erhoben wird.

Müllheim, den 12. Januar 1888.

Adler.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

R. 287.3. Nr. 94. Ueberlingen. Zimmermann Richard Müller von

Stodach und Schuster Adolf Müller in Bühl, Kanton Bern, haben um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses der am 20. Oktober v. J. dahier verstorbenen Ehefrau des Johann Baptist Stork von hier, Maria Agatha, geb. Müller, nachgesucht. Einwendungen gegen dieses Gesuch sind innerhalb 6 Wochen darüber vorzubringen.

Ueberlingen, den 3. Januar 1888.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Fromberg.

R. 302.2. Nr. 440. Rastatt. Das

Großh. Amtsgericht Rastatt hat unterm heutigen beschlossen:

Die Witwe des Kaufmanns Julius Kunz von Rastatt, Josefine Katharine, geborne Becker, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht. — Dem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einwendungen dagegen erhoben werden. — Dies wird hiermit veröffentlicht.

Rastatt, den 10. Januar 1888.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Stoll.

Erbsverordnungen.

R. 696. U.B. Nr. 550. Neustadt. Der an unbekanntem Orten abwesende, angeblich nach Nordamerika ausgewan-

berte Lorenz Hörth von Rudenberg ist am Nachlass seines Adoptivvaters, des Steinbrechers Bernhard Hörth von Rudenberg, kraft Gesetzes mit Andern berechtigt und wird darum zu den Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedenken vorgeladen, daß, wenn er nicht binnen drei Monaten

erscheint, die Erbschaft Denen werde zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Neustadt, den 12. Januar 1888.

Der Großh. Notar:

Mathis.

R. 694. Wertheim. Alois Seubert von Kilsheim, zur Zeit an unbekanntem Orten in Amerika, ist zur Erbschaft am Nachlasse seiner am 19. Dezember 1887 verstorbenen Mutter, der Nikolaus Seubert Ehefrau, Apollonie, geb. Gilling von Kilsheim, mitverrufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Erbschaftsdrücke an besagten Nachlass binnen drei Monaten

bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt würde, welchen sie zufälle, wenn der Erblasser zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wertheim, den 14. Januar 1888.

Der Großh. Notar:

Jan.

Handelsregister-Einträge.

R. 304. Nr. 368. Neustadt. Zu

Dr. J. 51 des Gesellschaftsregisters — „Rirner u. Cie. in Langkirch“ — wurde eingetragen:

Ehevertrag des Theilhabers Robert Willinger in Rastatt mit Maria Friska Neuer von Langkirch, errichtet am 12. August 1879. Hiernach werden die damaligen Brautleute von der fahrenden Habe, welche sie zur Zeit der Trauung besaßen und während der Ehe durch Erbschaft, Schenkung oder Vermächtniß erhalten, die Summe von je 100 M. in die Gütergemeinschaft, während alles Uebrige gemäß R. S. 1500—1504 für vorbehalten erklärt wird.

Neustadt, den 10. Januar 1888.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dr. Köhler.

R. 319. Nr. 19024. Heidenberg.

1. Zu D. J. 177 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen:

Die Firma „Ed. Schwarzbeck“ in Heidenberg ist als Gesellschaftsfirmen erloschen.

2. In das diesseitige Firmenregister wurde eingetragen:

a. Zu D. J. 140 Band II die Firma „Ed. Schwarzbeck“ mit Sitz in Heidenberg. Inhaber der Firma ist Christian Heinrich Schwarzbeck, Kaufmann von hier, verheiratet mit Karolina Heß von Hoffenheim. Nach Art. 1 des Ehevertrags wirkt jeder Theil 50 Mark in die Gemeinschaft, während alles Uebrige von derselben ausgeschlossen bleibt.

b. Zu D. J. 141 Band II die Firma „Friedr. Schwarzbeck“ mit Sitz in Heidenberg. Inhaber der Firma ist Johann Christian Friedrich Schwarzbeck, Kaufmann von hier, verheiratet mit Maria Schöff von Weinheim. Nach Art. 1 des Ehevertrags wirkt jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft, während alles Uebrige von derselben ausgeschlossen bleibt.

c. Zu D. J. 70 Band II: Der Inhaber der Firma „F. Sch. Diemer“ in Heidenberg, Fabrikant Franz Heinrich Diemer von hier, hat sich mit Elisabeth Gulland von hier verheiratet. Nach Art. 1 des Ehevertrags wirkt jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft, während alles übrige, gegenwärtige und künftige, aktive und passive, liegende u. fahrende Vermögen von derselben ausgeschlossen bleibt.

Heidenberg, den 11. Januar 1888.

Großh. bad. Amtsgericht.

Bühner.

R. 320. Nr. 322. Mosbach. Zu

D. J. 40 des dies. Gesellschaftsregisters wurde unterm heutigen eingetragen:

Firma: „Gypsfabrik Hochhäuser, Mosbach a. N.“

Sitz der Gesellschaft ist Mosbach. Die Gesellschafter sind:

1. Kaufmann Karl Kapferer, z. Zt. in Rünberg, künftig in Mosbach wohnhaft.

2. Steuercontroleur a. D. Hermann Kapferer in Mosbach.

3. Ingenieur Heinrich Linn in Biebrich a. M., Alleinhaber der Firma Linn und Cie., daselbst wohnhaft. Die Gesellschaft hat am 7. d. Mts. begonnen und wird von den beiden Erbkannanten vertreten.

Kaufmann Karl Kapferer ist z. Zt. noch ledig.

Steuercontroleur a. D. Hermann Kapferer ist seit 5. Mai d. J. mit Bertha Wette von Froben, Amts-Donaufschingen, verheiratet. Nach dem unterm 10. April v. J. errichteten Ehevertrage wirkt jeder Theil 50 Mark in die Gemeinschaft ein, während alles übrige Vermögen davon ausgeschlossen bleibt.

Ingenieur Heinrich Linn ist mit Katharina Koch von Besungen bei Darmstadt seit 16. September 1871 ohne Erziehung eines Ehevertrags verheiratet.

Mosbach, den 10. Januar 1888.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dr. Reiß.

R. 315. Mannheim. In das

Handelsregister wurde unter Dr. J. 12 des Gesellschaftsregisters Band V zur Firma „Brancereifellschaft Eid-

baum (vormals Hofmann)“ in Mannheim eingetragen:

Durch die Generalversammlung vom 3. Dezember 1887 wurde die Erhöhung des Grundkapitals von 1,650,000 Mark auf 2,000,000 Mark durch Ausgabe weiterer 350 Aktien à 1000 M. beschlossen.

Mannheim, den 10. Januar 1888.

Großh. bad. Amtsgericht 2.

v. Senger.

R. 316. Mannheim. In das

Genossenschaftsregister ist unter Dr. J. 8 zur Firma: „Darlehens-Kassenverein“ eingetragen Genossenschaft in Mannheim eingetragen worden:

Valentin Bad V. ist aus dem Vorstande ausgetreten. — Durch Wahl der Generalversammlung vom 14. Aug. 1886 und 19. Juli 1887 ist Johann Bohrmann V. zum Vereinsvorsteher, Georg Hensinger V. zum Stellvertreter des Vereinsvorstehers und Accisor Keller zum Vorstandmitglied bestellt.

Der Vorstand besteht demnach nunmehr aus folgenden Personen:

1. Johann Bohrmann V., Vereinsvorsteher,

2. Georg Hensinger V., Stellvertreter des Vereinsvorstehers,

3. Martin Ruf II.,

4. Martin Schaaf III. und

5. Jakob Keller,

sämmtlich in Feudenheim, und

6. Jakob Ruf daselbst, Kassier des Vereins.

Mannheim, den 10. Januar 1888.

Großh. bad. Amtsgericht 2.

v. Senger.

R. 337. Nr. 665. Wiesloch. Zu

D. J. 53 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen:

Firma: Adam & Kuhn in Mühlhausen.

Gesellschafter sind:

Georg Adam, Cigarrenfabrikant in Mühlhausen.

Max Kuhn, Kaufmann in Heidenheim. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1888 begonnen. — Der Gesellschafter Georg Adam ist verheiratet mit Barbara, geb. Müller, ohne Ehevertrag.

Der Gesellschafter Max Kuhn ist ledig.

Wiesloch, den 13. Januar 1888.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dr. Sid.

Strafrechtspflege.

R. 707.1. Nr. 967. Offenburg. Heinrich Binder, Schuhmacher, geboren am 19. September 1867 zu Gommaringen (Neutlingen), bürgerlich zu Weil im Schönbuch, Oberamts Böblingen, und zuletzt wohnhaft in Haslach, welcher angeklagt ist, als Beihilfer in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des kaiserlichen Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Gebiet des Deutschen Reiches verlassen zu haben, bzw. nach erreichtem militärfähigen Alter sich außerhalb dieses Gebiets aufzuhalten (Vergehen nach § 140 Ziffer 1 St. G. B.), wird zur Hauptverhandlung auf

Mittwoch den 7. März 1888,

Vormittags 9 Uhr,

vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts Offenburg unter dem Androhen geladen, daß bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der von dem Civilvorstand der Strafkommission Neutlingen über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen gemäß § 472 Str. P. D. ausgestellten Erklärung Verurtheilung erfolgen wird.

Offenburg, den 14. Januar 1888.

Gr. I. Staatsanwalt.

Krauß.

R. 681.2. Nr. 363. Emmendingen.

Landwirth Lorenz Koch von Hörsingthal und zuletzt in Böcketten, wird beschuldigt, als beurlaubter Reserveoffizier ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. — Uebertretung gegen § 360 Ziffer 3 des Reichsstrafgesetzbuchs. — Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Emmendingen auf: Dienstag den 6. März 1888, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Emmendingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirkskommando zu Freiburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Emmendingen, den 9. Januar 1888. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Jäger.

R. 671.3. Nr. 9438. Neckarbischofsheim. Heinrich Ambacher, 28 Jahre alt, Seifenfabrikant, geboren zu Neckarbischofsheim, zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, als Reserveoffizier ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 Strafgesetzbuch.

Dieser wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hieselbst auf Mittwoch den 22. Februar 1888, Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Neckarbischofsheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Landwehrbezirkskommando zu Bruchsal ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Neckarbischofsheim, 30. Dazbr. 1887. Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts: Baumann.

R. 675.3. Nr. 122. Waldkirch. Silvester Schägler, Bierbrauer von Biebrach, zuletzt in Pechthal, wird beschuldigt, als Wehrmann ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden

Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 J. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Gr. Amtsgerichts hieselbst auf: Freitag, 2. März 1888, Vormittags 8 Uhr, vor das Gr. Schöffengericht Waldkirch zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirkskommando zu Freiburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Waldkirch, den 6. Januar 1888.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Willi.

R. 655.3. Nr. 304. Kenzingen.

Der 31 Jahre alte Oyppler Karl Metzger von Oberhausen und daselbst zuletzt wohnhaft gewesen, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 des St. G. B.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf: Mittwoch den 28. März 1888, Vormittags 7 1/2 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht Kenzingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Kenzingen, den 9. Januar 1888.

Großh. bad. Amtsgericht.

Der Gerichtsschreiber: Ruf.

R. 706. J. Nr. 2203.22. Freiburg i. B.

Die nachbenannten Militärpersonen:

1. Musikf. Leo Picard aus Birmensheim, Kreis Colmar i. E.,

2. Musikf. Engelbert Gerhart aus Wellendingen, Oberamt Rothweil (Württemberg),

ad 1—2 vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113;

3. Musikf. Franz Josef App aus Frankfurt a. M.,

4. Detonationshandwerker Ludwig Dillinger von Birmensheim, Kanton Kraut, Schweiz, heimathsberechtigt in Michelbach, Amt Rastatt,

ad 3—4 vom 6. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 114;

5. Dragoner Franz Dedheimer aus Kaiserslautern,

6. Dragoner Julius Guertl aus Chateau Salins, Lothringen,

ad 5—6 vom 2. Badischen Dragoner-Regiment Nr. 21;

7. Erbs-Nelewis I. Klafte Adolf Brunner aus Aupel, Gemeinde Inlelefen im Amte Waldshut, aus dem Bezirk des I.